

5657/AB
= Bundesministerium vom 07.05.2021 zu 5664/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.177.634

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5664/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5664/J betreffend "Strafgelder nach der Gewerbeordnung für die Länderkammern der gewerblichen Wirtschaft für Zwecke der Wirtschaftsförderung und für soziale Zwecke 2016-2020", welche die Abgeordneten Mag. Christian Drobis, Kolleginnen und Kollegen am 8. März 2021 an mich richteten, stelle ich eingangs fest, dass mein Ressort die zuständigen Ämter der Landesregierungen und die Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft mit der Anfrage befasst hat, deren Rückmeldungen sich wie folgt darstellen:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Wie hoch waren insgesamt die von den jeweils zuständigen Behörden aufgrund der Gewerbeordnung verhängten und eingehobenen Strafen in den Jahren 2016 bis 2020 (bitte um Aufschlüsselung auf Jahre)?*

Die jeweiligen Ämter der Landesregierungen haben folgende Daten übermittelt:

Burgenland: 2016: € 107.813,62; 2017: € 77.340,27; 2018: € 63.747,46; 2019: € 47.899,75 und 2020: € 36.060,50.

Kärnten: 2016: € 126.980,63; 2017: € 106.062,-; 2018: € 106.560,-; 2019: € 96.815,- und 2020: € 81.654,-. Dazu wird berichtet, dass Klagenfurt am Wörthersee in dieser Aufstellung nicht enthalten ist, da dort dazu keine Statistik geführt wurde.

Das Land Niederösterreich hat berichtet, dass die Ermittlung der verhängten und eingehobenen Strafen nach der Gewerbeordnung für die Jahre 2016 bis 2020 nicht möglich ist, da dazu alle einzelnen Verwaltungsstrafakte nach der Gewerbeordnung geprüft werden müssten.

Von den Statutarstädten St. Pölten, Krems an der Donau und Wiener Neustadt wurden dem Land Niederösterreich jedoch folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

- St. Pölten: 2016: € 8.304,-; 2017: € 8.534,-; 2018: € 7.370,-; 2019: € 6.215,- und 2020: € 7.015,-.
- Krems an der Donau: 2016: € 0,-; 2017: € 500,-; 2018: € 400,-; 2019: € 200,- und 2020: € 1.500,-
- Wiener Neustadt: 2016: € 16.130,-; 2017: € 46.480,-; 2018: € 26.208,-; 2019: € 19.829,- und 2020: € 11.900,-.

Oberösterreich: 2016: € 208.068,-; 2017: € 232.320,-; 2018: € 217.051,-; 2019: 213.253,- und 2020: € 127.546,-.

Eine Stellungnahme des Landes Salzburg ist nicht eingelangt.

Dem Land Steiermark liegen dazu Rückmeldungen von lediglich sieben der dreizehn Bezirksverwaltungsbehörden vor. Darauf basierend wurden folgende Zahlen mitgeteilt: 2016: € 59.658,50; 2017: € 78.845,69; 2018: € 96.567,20; 2019: € 61.003,- und 2020: € 60.723,44.

Aus Tirol wird berichtet, dass dazu lediglich folgende Zahlen vorliegen: 2016: € 660.820,-; 2017: € 546.510,- und 2018: € 536.250,-.

Vorarlberg: 2016: € 104.793,-; 2017: € 132.297,-; 2018: € 111.330,- und 2020: € 173.713,-. Auf Grund einer Strafprogrammumstellung konnten für das Jahr 2019 keine Daten übermittelt werden.

Wien: 2016: € 632.049,-; 2017: € 723.015,98; 2018: € 652.750,-; 2019: 752.739,- und 2020: € 592.336,50. Dazu wird berichtet, dass auf Grund der EDV-technischen Erfassungsvorgaben und der Widmungen in den genannten Summen auch Verwaltungsstrafen enthalten sind, die nach der Gewerbeordnung wegen Übertretungen des Öffnungszeitenrechts, der Wiener Marktordnung, der Wiener Mindestausstattungsverordnung und der Wiener Sperrzeitenverordnung verhängt wurden.

Antwort zu den Punkten 2, 4 und 7 bis 9 der Anfrage:

2. *Welcher Anteil davon wurde relativ oder absolut bundesweit und gegliedert nach Bundesländern an die Länderkammern der gewerblichen Wirtschaft 2016 bis 2020 weitergeleitet (bitte um Aufschlüsselung auf Jahre und Länderkammern)?*
4. *Wie wurden die 2016 bis 2020 überwiesenen Strafgelder und die Erlöse aus dem Verfall in diesen Jahren von den einzelnen Länderkammern der gewerblichen Wirtschaft verwendet (bitte um Aufschlüsselung auf Jahre und Länderkammern)?*
7. *Welche Beträge wurden 2016 bis 2020 für die Wirtschaftsförderung und welche zur Unterstützung von in Not geratenen Unternehmen und ehemaliger Gewerbetreibenden verwendet (bitte um Aufschlüsselung jeweils auf Jahre und Länderkammern)?*
8. *Wie viele unverschuldet in Not geratene Unternehmerinnen und ehemalige Gewerbetreibende wurden 2016 bis 2020 unterstützt (bitte um Aufschlüsselung auf Jahre und Länderkammern)? Welche Beträge wurden 2016 bis 2020 ausbezahlt (Euro von - bis)?*
9. *Welche Wirtschaftsprojekte wurden in den Jahren 2016 bis 2020 daraus gefördert (bitte um Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?*

Die Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft haben folgende Daten übermittelt:

WK Burgenland	2016	2017	2018	2019	2020
Wirtschaftsförderung	€ 86.903,00	€ 52.837,93	€ 50.150,00	€ 27.000,00	€ 22.520,23
Anzahl in Not geratene Unternehmen und ehemalige Gewerbetreibende	13	8	7	6	3
Auszahlungen an in Not geratene Unternehmen und ehemalige Gewerbetreibende	€ 26.200,00	€ 21.200,00	€ 13.500,00	€ 10.200,-	€ 3.500,00

WK Niederösterreich	2016	2017	2018	2019	2020
Wirtschaftsförderung	€ 134.461,76	€ 123.749,45	€ 113.198,10	€ 141.591,94	€ 116.323,97
Auszahlungen an in Not geratene Unternehmen und ehemalige Gewerbetreibende	€ 134.461,71	€ 123.749,45	€ 113.198,10	€ 141.591,94	€ 116.323,97

WK Salzburg	2016	2017	2018	2019	2020
Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0
Anzahl in Not geratene Unternehmen und ehemalige Gewerbetreibende	153	134	125	108	107
Auszahlungen an in Not geratene Unternehmen und ehemalige Gewerbetreibende	€ 52.339	€ 35.891	€ 65.014	€ 72.451	€ 62.852

WK Steiermark	2016	2017	2018	2019	2020
Wirtschaftsförderung	€ 73.094,16	€ 74.185,10	€ 77.909,19	€ 63.565,14	€ 60.263,13
Anzahl in Not geratene Unternehmen und ehemalige Gewerbetreibende	159	140	78	62	54
Auszahlung an in Not geratene Unternehmen und ehemalige Gewerbetreibende	€ 112.487,88	€ 99.600,00	€ 54.300,00	€ 50.900,00	€ 43.650,00

WK Vorarlberg	2016	2017	2018	2019	2020
Wirtschaftsförderung	€ 49.302,51	€ 42.966,71	€ 59.255,19	€ 45.995,62	€ 0,00
Anzahl in Not geratene Unternehmen und ehemalige Gewerbetreibende	2	3	0	2	40

WK Vorarlberg	2016	2017	2018	2019	2020
Auszahlung an in Not geratene Unternehmen und ehemalige Gewerbetreibende	€ 8.750,00	€ 7.500,00	€ 0,00	€ 3.000,00	€ 37.665,92

WK Wien		
Jahr	unterstützte Mitglieder	eingesetztes Budget
2016	1060	€ 497.285,00
2017	1110	€ 521.605,00
2018	1142	€ 575.005,00
2019	1007	€ 383.225,00
2020	634	€ 284.577,34

Ergänzend teilt die Wirtschaftskammer Wien mit, dass die für das Jahr 2020 ausgewiesenen Zahlen ausschließlich Unterstützungsleistungen enthalten, die nicht in Zusammenhang mit den Corona-Hilfen standen. Zusätzlich wurden 2020 noch Corona-Hilfen in der Höhe von € 463.462,77 ausbezahlt.

Zu den von der Landeskammer Kärnten gemeldeten Daten ist auf die Beilage 1, zu jenen der Landeskammer Oberösterreich auf die Beilage 2 und zu jenen der Landeskammer Tirol auf die Beilage 3 zu verweisen.

Was die Projekte betrifft, für die die Gelder verwendet werden, ist auf Basis der Rückmeldungen der Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft auf die unverändert zutreffenden gegenständlichen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6334/J der XXV. Gesetzgebungsperiode zu verweisen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Welche Vorgangsweise wurde dabei in diesen Jahren gewählt (Art und Zeitpunkt der Abrechnung und Überweisung je nach Länderkammern)?*

Die jeweiligen Ämter der Landesregierungen haben dazu Folgendes mitgeteilt:

Das Land Burgenland hat dazu berichtet, dass Verwaltungsstrafverfahren generell im Rahmen von elektronisch geführten Akten unter Verwendung des Programms "VStV" abgewickelt werden, welches aktuell keine Möglichkeit bietet, die zur Beantwortung erforderlichen Daten zu erheben.

Das Land Kärnten hat dazu berichtet, dass Abrechnung und Überweisung in den Bezirken mehrheitlich monatlich zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgten. In Klagenfurt am Wörthersee erfolgte die Überweisung unmittelbar nach erfolgter Einzahlung.

Das Land Niederösterreich hat dazu berichtet, dass die durch die Niederösterreichische Zentrale Strafgeldverrechnung aufgrund der GewO 1994 in den Jahren 2016 bis 2020 eingehobenen Strafgelder, die auf den Sachkonten 91303 "Geldstrafen Gewerbeordnung" (Gewerbestrafen) und 91322 "Geldstrafen Gewerbeordnung" (Unbefugte Gewerbeausübung) vereinnahmt wurden, im gesamten Berichtszeitraum monatlich in zwei Teilbeträgen – ein Teilbetrag als monatliche Gesamtsumme für das Sachkonto 91303 und ein Teilbetrag als monatliche Gesamtsumme für das Sachkonto 91322 – an die Niederösterreichische Wirtschaftskammer überwiesen wurden. Diese monatlichen Überweisungen erfolgten in der Regel immer bis zum 20. des Folgemonats im Zuge der sogenannten "Strafgeldabfuhr an Widmungsempfänger". Dabei werden alle für andere Strafgeldempfänger eingehobenen Strafgelder an die jeweils aufgrund entsprechender Festlegungen in unterschiedlichen Rechtsnormen definierten Strafgeldempfänger weitergeleitet.

Zu den Statutarstädten St. Pölten, Krems an der Donau und Wiener Neustadt hat das Land Niederösterreich berichtet: In St. Pölten erfolgt die Abrechnung automatisch über das Landesstrafenprogramm, in Krems an der Donau erfolgte die Abrechnung monatlich im Nachhinein mit umgehender Überweisung an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft und in Wiener Neustadt wurden die Strafgelder bei Bezahlung durch den Beschuldigten an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft bzw. an die Sozialhilfe weitergeleitet.

Das Land Oberösterreich hat dazu berichtet, dass die Überweisungen durchwegs monatlich erfolgten.

Eine Stellungnahme des Landes Salzburg ist nicht eingelangt.

Den dem Land Steiermark vorliegenden Berichten der Bezirkshauptmannschaften ist zu entnehmen, dass die Strafgelder umgehend an die Wirtschaftskammer weitergeleitet werden.

Das Land Tirol hat dazu berichtet, dass die Strafgelder überwiegend jeweils am Monatsende von der Amtsbuchhaltung an die Wirtschaftskammer Tirol überwiesen werden. Eine Bezirksverwaltungsbehörde führt die Überweisung nur einmal jährlich durch, der Stadtmagistrat Innsbruck überweist die Strafgelder einzeln bei Zahlungseingang.

Das Land Vorarlberg hat dazu berichtet, dass die Strafgelder von den Bezirksverwaltungsbehörden in der Regel monatlich auf das Konto der Landeskammer überwiesen wurden.

Das Land Wien hat dazu berichtet, dass die eingehobenen Strafgelder bis zum 1. Oktober 2018 monatlich und in der Folge unmittelbar nach dem Einlangen, also laufend, an die Wiener Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft überwiesen werden.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *In wie vielen Fällen wurde 2016 bis 2020 nach den gewerberechtlichen Bestimmungen auch der Verfall von Waren, Werkzeugen, Maschinen, Geräten, Ausrüstungen oder Transportmitteln ausgesprochen? Welcher Erlös wurde dabei erzielt (bitte um Aufschlüsselung auf Jahre und Länderkammern)?*

Aus den Berichten der Ämter der Landesregierungen geht hervor, dass derartige Fälle nur vereinzelt vorgekommen sind oder dazu keine gesonderten Aufzeichnungen geführt werden. Im Detail geht aus den Meldungen lediglich hervor, dass in den Jahren 2016 bis 2020 in Kärnten insgesamt 13 Fälle mit einem Erlös von insgesamt € 84,25, in Oberösterreich insgesamt fünf Fälle, in der Steiermark ein Fall ohne Erlös und in Wien insgesamt 131 Fälle ohne Erlös vorgekommen sind und in Tirol ein Gesamterlös von € 510,- erzielt wurde.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

6. *Wie lauten aktuell die Kriterien in den Länderkammern der gewerblichen Wirtschaft, nach denen derzeit diese Geldmittel vergeben wurden (bitte um Darstellung nach Länderkammern)?*

Die Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft haben dazu Folgendes mitgeteilt:

Laut Wirtschaftskammer Burgenland, Wirtschaftskammer Salzburg und Wirtschaftskammer Steiermark ist dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10513/J der XXIV. Gesetzgebungsperiode zu verweisen, da im von der Anfrage erfassten Zeitraum 2016 bis 2020 diesbezüglich keine Änderungen eingetreten sind.

Zu den Kriterien der Wirtschaftskammer Kärnten ist auf Beilage 1, zu jenen der Wirtschaftskammer Niederösterreich auf Beilage 4, zu jenen der Wirtschaftskammer Tirol auf Beilage 5 und zu jenen der Wirtschaftskammer Vorarlberg auf Beilage 6 zu verweisen.

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich verweist auf ihre "Richtlinien für Unterstützungs-fonds der Wirtschaftskammer Oberösterreich".

Die Wirtschaftskammer Wien berichtet dazu, dass Unterstützungswürdigkeit bei Personen angenommen wird, deren Einkommen nicht höher als der jeweilige Richtsatz der Ausgleichszulage nach den Sozialversicherungsgesetzen ist, und bei Personen, die dauernd arbeitsunfähig sind oder das 60. Lebensjahr erreicht haben, als gegeben angesehen wird. Entscheidend für die Bemessung der Unterstützungshöhe sind vor allem die Umstände der individuellen Notlage, die Höhe des Einkommens, das Lebensalter und die Dauer der Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Wien.

Beilagen

Wien, am 7. Mai 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

